

DGB: Deutschland sozial gestalten!

Gewerkschaftliche Anforderungen an die Programme der Parteien im Bundestagswahlkampf 2005

Vorwort

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein reiches Land. Es ist reich an den wichtigsten Ressourcen, die ein Land braucht, um im Wechsel der Zeiten zu bestehen. In Deutschland leben Millionen gut ausgebildeter Frauen und Männer, die jeden Tag mit ihrem Wissen und Können Wohlstand schaffen oder schaffen wollen.

Mit ihrem Einsatz haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Deutschland zum Exportweltmeister gemacht. Trotz der Erfolge der wettbewerbsfähigsten Volkswirtschaft der Welt sind die sozialen Schieflagen unseres Landes nicht zu übersehen. Es gibt kaum Familien im Land, in denen es keine Opfer der seit langem anhaltenden Massenarbeitslosigkeit gibt. Fast fünf Millionen Menschen suchen vielfach vergeblich eine Arbeit. Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verlieren jedes Jahr ihren Job und machen diese bittere Erfahrung des sozialen Abstiegs.

Aber auch jene, die Arbeit haben, richten ihren Blick kaum noch mit Zuversicht in die Zukunft. Von den 34 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern arbeitet fast jeder Zehnte für weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens. Weitere 5 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienen nicht einmal 75 Prozent des Durchschnittseinkommens. Die Beschäftigten sind in hohem Maße verunsichert. Viele Vorstände, Geschäftsführer und Unternehmer haben es aufgegeben über Innovationsstrategien die Zukunft der von ihnen geführten Unternehmen zu sichern.

Die Beschäftigten sehen sich mit Massenentlassungen, Lohn- und Gehaltskürzungen und Erpressungsversuchen einzelner Arbeitgeber konfrontiert. Das Vertrauen in die unverdrossen vorgetragenen neuen Wohlstandsversprechen der Politik ist verlorengegangen.

Die von einer faktischen großen Koalition verabschiedeten Arbeitsmarktreformen werden von den Menschen nicht als Lösungen ihrer Existenzsorgen wahrgenommen. Mini-, Midi- und 1-Euro-Jobs sowie Arbeitslosengeld I und II sind in ihren Augen keine Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung. Sie erwarten den Aufbau ordentlicher, sozialversicherter Beschäftigung und ein Einkommen von dem sie leben können. Die Menschen wollen wieder mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken.

Über fünf Millionen arbeitsfähige und –willige Menschen werden von der Wirtschaft von der Teilhabe am Erwerbsleben ausgeschlossen. Sie könnten zusätzliche Werte in Milliardenhöhe schaffen. Für sie und für unser Land wäre es ein Gewinn, wenn sie ihr Wissen und Können endlich wieder einsetzen könnten.

Die Menschen erwarten von den politischen Parteien ehrliche Antworten. Die haltlosen Versprechungen, der Verzicht auf Einkommen und soziale Rechte könnte am Ende zu mehr Sicherheit und Wohlstand führen, verfangen nicht mehr. Die Bürgerinnen und Bürger wollen nicht noch tiefere Einschnitte zu ihren Lasten, sondern erwarten eine Politik für Arbeit und soziale Gerechtigkeit.

Die soziale Gestaltung unseres Staates ist stärker denn je eingebunden in eine globalisierte Wirtschaft. Letztlich wird es darum gehen, wie unter diesen Bedingungen die Gestaltung einer sozialen Politik – nicht nur im nationalen, sondern auch im europäischen und internationalen Zusammenhang - möglich ist. Aus der Sicht der Gewerkschaften kann und darf nicht die schrankenlose Anpassung an die vermeintliche Zwänge der Ökonomie das Ziel der Politik sein. Vielmehr geht es um den Vorrang der Politik gegenüber der Wirtschaft, um die Sicherung und den Ausbau des Sozialstaates unter den veränderten Bedingungen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften nehmen die Sorgen der Menschen ernst. Wie kaum eine andere Organisation sind die Gewerkschaften in der Gesellschaft und in Betrieben sowie Verwaltungen verankert. Sie legen hiermit ihre Anforderungen an die Wahlprogramme der Parteien im Bundestagswahlkampf 2005 vor. Jede Partei, die Wahlen gewinnen will, sollte diese Anforderungen ernst nehmen. Die Gewerkschaften werden die Wahlprogramme der Parteien an diesen Anforderungen messen und bewerten.

1. Die Wirtschaft muss dem Menschen dienen.

Stagnierende Wirtschaftsentwicklung, sinkende Realeinkommen, effektive Lohnkürzungen und steigende Massenarbeitslosigkeit in vielen Ländern Europas, das sind die Beweise für das Versagen von zunehmend deregulierten Märkten. In der Mitte des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts muss festgestellt werden, dass angesichts des massiven Marktversagens das Primat der Politik wieder hergestellt werden muss. Die Wirtschaft muss den Menschen dienen. Dazu muss die Politik klare Regeln vorgeben – national, europäisch und weltweit. Ein hoher Beschäftigungsstand, Wohlstand für alle und soziale Gerechtigkeit sind die Merkmale einer Politik, die die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Ein Mix aus Konjunkturpolitik, Innovationsstrategien und sozialstaatlicher Regulierung prägt das europäische Sozial- und Wohlfahrtsmodell. Dazu zählt im Kern die sozialstaatliche Absicherung der großen Lebensrisiken. Dies ist eine der Voraussetzung für die Motivation, Risikobereitschaft und Mobilität von Beschäftigten in einer globalisierten Welt.

Viele Großunternehmen erzielen zwar beachtliche Exporterfolge, doch führen Rationalisierungsinvestitionen vielfach gleichzeitig zu einem Abbau von Stellen. Das Rückgrat der deutschen Wirtschaft sind kleine und mittlere Unternehmen sowie das Handwerk. Doch diese Betriebe sind am härtesten vom Einbruch der Binnennachfrage betroffen. Eine expansive Wirtschaftspolitik, die Steigerung der

kommunalen Investitionen und die Entwicklung und Bereitstellung innovativer Finanzierungsinstrumente sind deshalb nötig.

Weiterhin ist für die Förderung von Innovationen in Klein- und Mittelbetrieben eine qualifizierte Weiterbildung der Beschäftigten unerlässlich.

Regeln auf dem Arbeitsmarkt schützen die ökonomisch Schwächeren vor unternehmerischer und staatlicher Willkür und sorgen zugleich für eine höhere ökonomische Effizienz.

Regeln auf den Finanzmärkten sind notwendig, um Realinvestitionen zu stärken. Eine Re - Regulierung der europäischen Finanzmärkte ist mit Blick auf kurzfristige, rein spekulative Investments in Unternehmen dringend geboten. Dies umfasst die Besteuerung kurzfristiger Kapitalanlagen, verschärfte Eigenkapitalvorschriften für riskante Bankkredite, die Austrocknung der Steueroasen und der Umschlagplätze für illegal erworbenes Kapital, eine stärkere Mitverantwortung von Gläubigern (Internationales Insolvenzrecht), die Rücknahme wesentlicher Elemente der Finanzmarktförderungsgesetze (Stock-Option-Programme für Manager, Eigenaktienkauf, mangelnde Kontrolle von Hedge – Fonds) sowie die Rücknahme der Steuerbefreiung bei Beteiligungsverkäufen (Veräußerungsgewinne).

Darüber hinaus müssen erste Schritte auf dem Weg zu einer neuen, stabilen internationalen Finanzarchitektur gegangen werden. Eine verbesserte währungspolitische Kooperation zwischen den Zentralbanken der großen Wirtschaftsblöcke zur Stabilisierung der Wechselkurse senkt die Anfälligkeit ganzer Volkswirtschaften für Währungsspekulationen. Gerade Deutschland muss als eine der sieben führenden Wirtschaftsnationen der Welt hierbei eine führende Rolle übernehmen

Nur mit einer aktiven Wirtschaftspolitik, die sich der Mittel expansiver Geld- und Finanzpolitik bedienen kann, ist die Wachstumsschwäche und Arbeitsmarktkrise überwindbar. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte muss auf Aufschwungphasen konzentriert werden und muss die Einnahmeseite

einbeziehen. In Zeiten wirtschaftlicher Krise muss die Finanzpolitik wachstumsgerecht gegensteuern.

Kurzfristig sind die öffentlichen Investitionen auf das europäische Durchschnittsniveau von 2,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes anzuheben. Deutschland braucht mehr Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung. Eine ökologische Modernisierung und eine erneuerte Verkehrsinfrastruktur schaffen Arbeitsplätze – auch in der Krisenbranche Bau. Die demokratisch gewählten Institutionen Europas müssen die Europäische Zentralbank in die Verantwortung nehmen, damit sie endlich ihren wachstums- und beschäftigungspolitischen Aufgaben gerecht wird.

Auch eine gründliche Neuordnung des Steuersystems ist überfällig. Dabei muss der Gesetzgeber sowohl für Gerechtigkeit sorgen als auch die gesamtstaatliche Steuerbasis stärken. Dabei sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- Sicherung der langfristigen Finanzierbarkeit staatlicher Leistungen auch zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen;
- Beibehaltung progressiver Besteuerung entsprechend der individuellen Leistungsfähigkeit;
- Gleichmäßige Besteuerung aller Einkommensarten, insbesondere eine möglichst vollständige Erfassung der unternehmerischen Gewinneinkommen und aller anderen Kapitalerträge;
- Begrenzung des Steuerwettbewerbs in der EU durch Harmonisierung und Mindeststeuersätze auf europäischer Ebene und
- Modernisierung der Gewerbesteuer als eigene Steuerquelle der Kommunen.

Vor allem müssen Unternehmen und Spitzenverdiener wieder stärker zur Finanzierung der staatlichen Leistungen herangezogen werden. Dazu müssen die Schlupflöcher im Steuerrecht geschlossen werden.

Unverzichtbar ist es, private Vermögen an der Finanzierung öffentlicher Güter und Dienstleistungen zu beteiligen. Dieses könnte auch durch die Reaktivierung der Vermögenssteuer wie durch eine höhere Erbschaftssteuer geschehen.

Gesellschaftspolitisch notwendige Leistungen, die bisher durch die Beiträge sozialversicherungspflichtig beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewährleistet wurden, sind zukünftig prinzipiell über Steuern zu finanzieren.

Steuererhöhungen, die nahezu alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer treffen, wie das die Vorschläge zur Abschaffung der Steuerbefreiung von Nacht – und Schichtzuschlägen sowie der Pendlerpauschale beinhalten, vergrößern die sozialen Schieflagen im Steuerrecht, entziehen Massenkaukraft und werden deshalb als sozial unverträglich und ökonomisch unsinnig abgelehnt.

2. Der Sozialstaat ist das Fundament der Freiheit.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von der Politik, dass sie neue Herausforderungen der Zeit nicht dazu benutzt, das Fundament von Sozialstaatlichkeit zu untergraben.

Gerade nach den Erfahrungen einer seit langem anhaltenden Wirtschaftskrise wird jede Politik daran gemessen, ob es ihr gelingt, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Der Sozialstaat ist mehr als die Summe der sozialen Sicherungssysteme und der kollektiven Risikovorsorge. Seine Leistungen, darunter das Vertrauen der Beschäftigten in die Absicherung vor den großen Lebensrisiken durch die Gesellschaft, sind weit höher zu bewerten als die rein finanziellen Kosten. Damit der Sozialstaat nicht zur Restgröße des ökonomischen Kurzfristdenkens wird, muss die Politik ihren Auftrag ernst nehmen und das Interesse der Menschen vor die Interessen der Wirtschaft stellen. Denn der Sozialstaat ist das Fundament der Freiheit.

Ohne sozialstaatliche Flankierung des Kapitalismus verliert die demokratische Gesellschaft ihren Zusammenhalt und die marktwirtschaftliche Ordnung auf Dauer ihre Akzeptanz. Die sozialstaatliche Regulierung ist die Basis für ein erfolgreiches ökonomisches Handeln.

Im Gegenzug ist erfolgreiches ökonomisches Handeln die Grundlage für Stabilität und Weiterentwicklung des Sozialstaats, nur so kann die Bundesrepublik Deutschland ein sozialer und demokratischer Bundesstaat bleiben.

Derzeit untergraben die Massenarbeitslosigkeit und die Umwandlung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in Mini- und Midi-Jobs das Finanzierungsfundament des Sozialstaats. Vom Verlust existenzsichernder Beschäftigung sind zunehmend Frauen betroffen, die so in finanzielle Abhängigkeit von Partnern und Familie geraten. Die traditionell- überkommene Rollenverteilung wird durch den Trend, Frauen in nichtexistenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse zu drängen, weiter verfestigt.

Das Verhältnis der Finanzierung über Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen ist neu zu justieren. Dabei allerdings ist an der paritätischen Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge festzuhalten.

In der neuen Legislaturperiode steht zudem der Ausbau der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu einer echten Bürgerversicherung an. Aber allein bei der Finanzierung darf Politik nicht stehen bleiben. Die Qualität der angebotenen Leistungen Wettbewerb unter den Leistungserbringern soll die Qualität der angebotenen Leistungen für Nutzerinnen und Nutzer verbessern.

Für diese Reform gelten folgende Grundsätze:

- Ausweitung der Versicherungspflicht auf die gesamte erwerbstätige Bevölkerung, einschließlich Selbstständige und neu hinzukommende Beamtinnen und Beamte.
- Besteuerung von Kapitalerträgen zur Finanzierung .
- Aufhebung der Trennung zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung
- Finanzierung der Familienversicherung aus Steuermitteln
- Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze und Einbeziehung der privaten Kranken- und Pflegeversicherung in die Bürgerversicherung (bei der Einführung der Bürgerversicherung privat Versicherte erhalten ein Wahlrecht, ob sie in die Bürgerversicherung eintreten oder privat versichert bleiben wollen)

Bei der Erneuerung der Pflegeversicherung ist auf die Verbesserung der Qualität und eine gerechtere Finanzierung zu achten. Notwendig ist die Aufnahme von Demenzkranken in den Kreis der Versicherten und eine angemessene Dynamisierung der Leistungen.

Darüber hinaus ist die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Sozialversicherung für alle Erwerbstätigen zu erweitern. Um die gesetzliche Rentenversicherung zur Erwerbstätigenversicherung auszubauen, sind in einem ersten Schritt auch die Selbstständigen in den Kreis der Versicherten einzubeziehen. Der DGB tritt dafür ein, dass die gesetzliche Rentenversicherung auch in Zukunft einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht.

Ein weiteres Ziel muss sein, dass alle Frauen eine eigenständige Alterssicherung aufbauen.

Bei der Reform ist zudem darauf zu achten, dass Menschen trotz langjähriger Erwerbstätigkeit nicht nur eine Rente auf Niveau der gesetzlichen Grundsicherung erhalten. Dies entspricht nicht dem Gedanken einer solidarischen Rentenversicherung.

Zur Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung ist die betriebliche Altersvorsorge auf tarifvertraglicher Grundlage durch den Gesetzgeber zu stärken.

3. Alle Menschen haben das Recht auf eine existenzsichernde Arbeit.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwarten, dass die Politik das grundgesetzlich verbrieftes Recht von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden zur Gestaltung der Wirtschafts- und Arbeitsbeziehungen garantiert und schützt.

Lohn- und Sozialdumping, beschleunigt auch durch einen europäischen Binnenmarkt ohne soziale Regulierung, gefährden Beschäftigung in Deutschland und bedrohen die Finanzierungsbasis sozialer Sicherungssysteme.

Zur existenzsichernden Arbeit gehört vor dem Hintergrund von Globalisierung und Umstrukturierungen eine ausreichender Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor unternehmerischer Willkür und Diskriminierung. Dazu sind vor allem erforderlich:

- ein wirksamer Kündigungsschutz auch in Kleinbetrieben
- eine ausreichende Absicherung flexibler Arbeitszeitkonten durch gesetzlichen Insolvenzschutz,
- eine Verbesserung des Arbeitsschutzes und insbesondere der gesetzlichen Höchstarbeitszeiten,
- ein wirksamer Schutz gegen Diskriminierung und Förderung von Chancengleichheit. durch ein effektives Anti-Diskriminierungsgesetz und ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft.

Generell längere Arbeitszeiten bei unveränderter Bezahlung bedeuten schlichtweg eine Kürzung der Löhne und Gehälter durch die Hintertür und vergrößern die Arbeitslosigkeit. Beispielsweise im öffentlichen Dienst haben die Arbeitgeber eine solche Politik den Beamtinnen und Beamten in den Jahren 2003 und 2004 diktiert und das gestiegene Arbeitsvolumen genutzt, um gleichzeitig mehr als zehntausend Stellen zu streichen. Damit wurde Arbeitslosen in gleicher Größenordnung der Zugang zu Arbeit verbaut.

Arbeitszeit ist Lebenszeit. Um Vereinbarkeit und das Leben jenseits der Arbeit zu ermöglichen und erhalten, müssen Arbeitszeiten den individuellen Bedürfnissen der Menschen und nicht der Unternehmen angepasst sein.

Die Tarifvertragsparteien sind in der Lage, durch die Praxis geregelter Öffnungen von Flächentarifverträgen betriebliche Sonderbedingungen zu berücksichtigen, ohne Lohndumpingwettläufe auszulösen.

Es ist falsch und unverantwortlich, wenn versucht wird, durch gesetzliche Regelungen Kompetenzen in der Tarifpolitik stärker auf die einzelnen Belegschaften oder Betriebsräte zu verlagern. Ziel einer solchen Politik ist es, die Tarifautonomie auszuhebeln, auf Dauer die Rechte der Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmern zu schwächen und die Arbeits- und Einkommensbedingungen drastisch zu verschlechtern.

Der Flächentarifvertrag sorgt für gleiche Wettbewerbsbedingungen der Unternehmen und verhindert eine ungezügelter Lohnunterbietungskonkurrenz. Dadurch wächst bei Unternehmen der Anreiz, sich im Wettbewerb auf Prozess- und Produktinnovationen zu konzentrieren. Das sichert die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich.

Das Tarifrecht im öffentlichen Dienst und das Beamtenrecht sind im Gleichklang fortzuentwickeln. Tarifliche Regelungen haben dabei Vorrang, weil kollektive Verhandlungs- und Vereinbarungsrechte den Beamtinnen und Beamten bisher vorenthalten werden. Unser Ziel ist: Beamtenrecht verhandeln statt verordnen. Der öffentliche Dienst und seine Beschäftigten sind kein Experimentierfeld für Föderalisierungsbestrebungen. Die Bundespolitik muss sich deshalb zur Einheitlichkeit der Beschäftigungsbedingungen in Bund, Ländern und Gemeinden bekennen. Statt blinden Personalabbau zu betreiben, muss eine Strategie der effektiven und effizienten Aufgabenerfüllung verfolgt werden, die die Leistungspotenziale der vorhandenen Beschäftigten nutzt und fördert.

Die Frage, wie über gesetzliche Flankierung von Tarifpolitik existenzsichernde Mindesteinkommen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesichert werden können, wird in der nächsten Legislaturperiode beantwortet werden müssen. Das Ausweiten des Arbeitnehmerentendegesetzes auf alle Branchen ist ein erster wichtiger Schritt, um Dumping- bzw. Verarmungsprozessen entgegen zu wirken. Die Politik darf sich der Ausweitung des Entsendegesetzes nicht verschließen, sonst hört die Zumutbarkeit von Arbeit und deren Entlohnung erst bei der Sittenwidrigkeit auf. Der Respekt der Menschenwürde verlangt den Einsatz der Politik für eine existenzsichernde Arbeit statt für neue Zumutungen. Deshalb sind angemessene Mindestlöhne erforderlich.

4. Der Mensch ist keine Kostenstelle.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelehrt, dass nicht weniger sondern mehr Mitbestimmung im Wirtschaftsprozess notwendig ist.

Mitbestimmung durch Teilhabe am Arbeitsplatz, an betrieblichen und unternehmerischen Entscheidungen ist die zentrale Voraussetzung für die Verwirklichung von Demokratie und Freiheit im Erwerbsleben. Beschäftigte, die demokratisch über ihr Arbeitsleben mitbestimmen können, sind der Garant für eine humane wie zukunftssichere Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft. Mitbestimmung sichert Respekt und Würde des Menschen gegen die kurzsichtigen Shareholder-Value-Erwartungen und stärkt eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Mitbestimmung ist ein Instrument gegen den Missbrauch wirtschaftlicher Macht und grenzt Willkür ein.

Mitbestimmung macht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Objekten zu Subjekten des Wirtschaftsprozesses. Mitbestimmung fördert die Identifikation mit dem Unternehmen, das Mitdenken, die Übernahme der Verantwortung durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und eröffnet ihnen die Möglichkeit, für sie nachvollziehbar zum Unternehmenserfolg beizutragen.

Mitbestimmung verbessert den Informationsfluss zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einerseits und der Unternehmensleitung andererseits. Wer durch demokratische Teilhabe an unternehmerischen Entscheidungen mitwirkt, arbeitet motiviert, engagiert sich für Betrieb und Unternehmen. Indem Beschäftigte sich mit ihrem Unternehmen verbunden fühlen, setzen sie Können und Wissen voll ein, um Innovationen in Gang zu setzen. Nicht zuletzt senkt Mitbestimmung die Kosten für sonst konfliktreiche Verhandlungsprozesse zwischen Unternehmensführung und Belegschaft.

Das bewährte System geregelter Arbeitsbeziehungen, geprägt durch die

- Montanmitbestimmung
- qualifizierte Mitbestimmung in den Aufsichtsräten (Mitbestimmungsgesetz 1976),
- Zusammensetzung der Aufsichtsräte aus betrieblichen und gewerkschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern,
- durch das Betriebsverfassungsgesetz und die Personalvertretungsgesetze

muss weiterhin vor den kurzfristigen Macht-Interessen geschützt bleiben und weiterentwickelt werden. Allen Vorhaben zur Einschränkung von Mitbestimmung und Mitwirkung werden die Gewerkschaften entschieden entgegen treten.

Gerade die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes 2001 haben durch die Quotenregelung und die neu eingeführten Tätigkeitsfelder von Betriebsräten wie Förderung der Chancengleichheit die demokratische Teilhabe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf ein neues Fundament gestellt.

Führende Wirtschaftslobbyisten und Verbandsfunktionäre setzen darauf, die ohnehin schon bestehende Stimmenmehrheit von Gesellschaftern und Aktionären zu Lasten der Arbeitnehmervertretungen noch weiter auszubauen.

Die Mitbestimmung in Unternehmen ist ein ökonomisches und soziales Erfolgsmodell. Der Erfolg der deutschen Exportwirtschaft wird zumeist in mitbestimmten Unternehmen geschaffen. Deswegen sind die Parteien aufgefordert, für die qualifizierte Unternehmensmitbestimmung in Europa einzutreten. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwarten von den deutschen Parteien, dass sie die Mitbestimmung bei jedem gesellschaftsrechtlichen Vorhaben in der EU integrieren. Zugleich muss jedem Versuch entgegengetreten werden, die deutsche Mitbestimmung durch die europäische Hintertür zu unterminieren.

5. Gute Bildung ist Voraussetzung für persönliche Entfaltung, gesellschaftliche Teilhabe und Grundlage wirtschaftlichen Erfolgs.

Bildung ist ein Schlüsselthema – für die soziale Gerechtigkeit in unserem Land wie für seine ökonomische Stärke. Wir brauchen in Deutschland ein Bildungssystem „aus einem Guss“, das den Grundsätzen der Demokratie, Qualität, sozialen Gerechtigkeit und Chancengleichheit verpflichtet ist. Jeder einzelne Mensch gleich welchen Alters, welchen Geschlechts, welcher sozialen oder ethnischen Herkunft und wo er gerade lebt, soll sein volles Recht auf Bildung verwirklichen können. Benachteiligungen gleich welcher Art müssen durch individuelle Förderung möglichst weitgehend ausgeglichen und Talente so gut wie möglich gefördert werden.

In keinem anderen OECD-Land gibt es - wie zahlreiche Studien beweisen - einen so engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Erfolgen im Bildungswesen wie in Deutschland. In keinem anderen Politikfeld klaffen Sonntagsreden und politische Wirklichkeit soweit auseinander wie in der Bildungspolitik. Wir erwarten von einer künftigen Bundesregierung, dass sie ernst macht mit dem Recht auf Bildung. Das muss sich auch schwarz auf weiß im Haushalt wieder finden. Deutschland muss mindestens 6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Bildung investieren – und damit Anschluss an internationales Niveau finden.

Kaum ein Industrieland leistet sich zudem den Luxus, seine Schüler schon mittags vor die Tür zu setzen. Mit dem 4-Milliarden-Euro-Programm für mehr Ganztagschulen ist ein wichtiger Impuls für die Modernisierung unseres Bildungswesens gesetzt worden. Dieses Programm muss über den Wahltag fortgesetzt und ausgeweitet werden.

In Deutschland studieren noch immer zu wenige Menschen. Während im OECD-Durchschnitt rund 51 Prozent eines Jahrgangs eine Hochschulausbildung beginnen, sind es in Deutschland nicht mal 38 Prozent. Gerade für Menschen aus bildungsfernen Elternhäusern brauchen wir ein gebührenfreies Studium und eine elternunabhängige, auskömmliche Bildungsförderung (BAföG). Auch junge Erwerbstätige erwarten zu Recht, dass die Hochschulen für mehr Studierende auch ohne Abitur geöffnet werden.

Das duale Ausbildungssystem wird durch fehlende betriebliche Ausbildungsplätze ausgehöhlt. Die Parteien dürfen die Wirtschaft nicht aus ihrer Verantwortung entlassen, jedem Schuljahrgang ein angemessenes Angebot an Ausbildungsplätzen bereit zu stellen. Jedes Jahr gehen zehntausende Jugendliche leer aus – die vom Grundgesetz eingeforderte Freiheit der Berufswahl wird massiv verletzt. Deshalb ist eine gesetzliche Ausbildungsplatzumlage, die den Gestaltungsspielraum der Tarifvertragsparteien wahrt, dringend erforderlich. Als Ergänzung zu fehlenden betrieblichen Lehrstellen sind qualifizierende schulische Ausbildungsgänge erforderlich. Weiterhin muss die Qualität der Ausbildung verbessert werden.

In der heutigen Wissensgesellschaft muss die Weiterbildung als gleichberechtigter Bildungsbereich (4. Säule) anerkannt und das lebensbegleitende Lernen zum selbstverständlichen und kalkulierbaren Bestandteil von Berufs- und Lebensbiographien werden.

Weiterbildung muss Frauen, Beschäftigte mit Migrationshintergrund, ältere Beschäftigte und gering Qualifizierte erreichen. Besonderen sozial-integrativen Stellenwert hat die Weiterbildung für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen. Erforderlich sind Rahmenbedingungen in der Weiterbildung zur Sicherung von Mindeststandards für Zugang, Finanzierung, Angebotsbreite, Qualitätssicherung und Transparenz.

Eine grundlegende Korrektur der Fehlentwicklungen durch die Hartz-Gesetze im Weiterbildungsbereich ist nötig. Der dramatische Rückgang, der von der BA geförderten Weiterbildung um 2/3 sowie der Abbau von rund 30.000 bis 50.000 Arbeitsplätzen sind nicht hinnehmbar.

Angesichts eines nachgewiesenen Fachkräftemangels sowie deutlicher Stellenverluste für Geringqualifizierte und zumindest leichter Zugewinne für beruflich Qualifizierte bedeutet die radikale Reduzierung von Umschulung und Weiterbildung nicht nur Chancenlosigkeit für Erwerbslose, sondern auch einen Standortnachteil.

Ziel muss es sein, den Zugang zur Weiterbildung zu fördern und für eine hohe Qualität der Maßnahmen zu sorgen. Dafür ist die Einführung von regulären Arbeitsverhältnissen als Regelarbeitsverhältnis und die Verbindlichkeit von Standards für die Qualität der Weiterbildungsmaßnahmen erforderlich.

6. Die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft sind gleichermaßen auf eine leistungsfähige öffentliche Daseinsvorsorge und Infrastruktur angewiesen.

Mit der lang anhaltenden Krise der öffentlichen Haushalte wird der Mangel in der öffentlichen Infrastruktur sichtbar. Seien es Verkehrswege, Kanalisation, Bäder, Schulen oder Gerichte, Polizei – der Mangel an Geld führt vielerorts zu einem Abbau von Leistungen und Rückbau beziehungsweise Verfall von öffentlichen Einrichtungen.

Die Bürgerinnen und Bürger aber, die sich nicht selbst mit Wachschatz, Privatlehrern und Heimschwimmbädern umgeben können, erwarten eine leistungsfähige öffentliche Daseinsvorsorge und Infrastruktur. Sie muss bedarfsgerecht ausgebaut und nachhaltig gesichert werden. Auch die Wirtschaft ist auf eine gut ausgebaute Infrastruktur angewiesen. Diese ist ein Investitionsanreiz zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Nicht zuletzt gilt es durch die Gewährleistung der Inneren Sicherheit einen Standortvorteil für Industrie und Gewerbe zu schaffen.

Dazu muss der massive Personalabbau im öffentlichen Dienst beendet werden, denn zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehört auch, das erforderliche Personal etwa bei dem notwendigen Ausbau der öffentlichen Tageseinrichtungen für Kinder oder der Schulen und Hochschulen zu beschäftigen.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müssen Parlamente und Exekutive auf eine adäquate Finanzierungsbasis setzen können. Ein bundesweites Angebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen setzt also eine ausreichende, vor allem

aber dauerhaft stabile Finanzierung insbesondere durch Steuern voraus. Vor allem müssen Unternehmen und Spitzenverdiener wieder stärker zur Finanzierung der staatlichen Leistungen herangezogen werden.

Auf kommunaler Ebene muss diese Beteiligung an den Kosten durch eine modernisierte Gewerbesteuer erfolgen. So sind auch bislang nicht gewerbesteuerpflichtige, aber gut verdienende Selbstständige in den Kreis der Steuerpflichtigen aufzunehmen.

7. Eine fortschrittliche Arbeitsmarktpolitik muss stärker denn je fördern.

Arbeitsmarktpolitik leistet einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, zur Verringerung der Dauer der Arbeitslosigkeit sowie zur Eingliederung von benachteiligten Personengruppen.

Unbestreitbar notwendig sind Reformen der Bundesagentur für Arbeit, die die Vermittlungsfähigkeit von Arbeitslosen erhöhen. Eine Zerschlagung und eine Privatisierung von Leistungen sind entschieden zu verhindern.

Die Gewerkschaften haben in den vergangenen Jahren eindringlich vor den Folgen einer Politik gewarnt, die vor allem Druck auf Arbeitslose und Beschäftigte ausübt.

Folgende Änderungen an den Hartz-Gesetzen sind unerlässlich:

- Die Lebensleistung und Beitragsleistung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss im Falle der Arbeitslosigkeit weit stärker respektiert werden; dazu muss der Bezug von Arbeitslosengeld wieder über 18 Monate hinaus verlängert werden.
- Beim Arbeitslosengeld II ist Älteren ein höherer Vermögensfreibetrag insbesondere für die Altersvorsorge einzuräumen.
- Ein-Euro-Jobs sind in allen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge ungeeignet, sie sind nichts weiter als staatlich gefördertes Lohndumping.

Insbesondere in allen pädagogischen Bereichen, in denen es wesentlich auf Kontinuität, hohe Qualifikation und Verlässlichkeit ankommt, sind 1-Euro-Jobs abzulehnen.

- Arbeitslose mit zuvor langjähriger Beschäftigung sollten nicht in 1-Euro-Jobs gezwungen werden. Auch für Jugendliche unter 25 Jahren sind 1-Euro-Jobs in der Regel ein untaugliches Instrument. Im Vordergrund muss hier stehen, den Jugendlichen eine Integrations- und Qualifizierungsperspektive zu bieten.
- Die bis Anfang 2006 befristete Verpflichtung der Arbeitgeber zur Erstattung des Arbeitslosengeldes für Ältere muss verlängert und ausgeweitet werden. Andernfalls werden die Betriebe ihre Belegschaften noch weit mehr auf Kosten der Arbeitslosenversicherung verjüngen können.
- Bei Leistungen nach ALG II dürfen die Menschen in den neuen Ländern nicht länger diskriminiert werden.
- Lohndumping bei ALG II muss verhindert werden. Dazu bedarf es einer Korrektur der Kriterien, die jede Arbeit bis zur Grenze der sittenwidrigen Entlohnung für zumutbar erklärt.
- Die Anrechnung des Partnereinkommens muss reformiert werden: Es kann nicht sein, dass Frauen zunehmend in Abhängigkeit von ihrem Partner geraten. Außerdem muss auch bei nicht anspruchsberechtigten Arbeitslosen ein Anspruch auf Qualifikation und eigenständige Sozialversicherung gegeben sein.

Der begonnene Monitoringprozess der Hartz - Gesetze muss konstruktiv fortgesetzt werden. Die Politik ist aufgefordert, die Kritikpunkte der Gewerkschaften aufzugreifen und in politische Korrekturen umzusetzen.

Die Jugendarbeitslosigkeit wird durch Instrumente wie den Ausbildungspakt bestenfalls defensiv bekämpft. Die bestehenden Ersatzmaßnahmen für fehlende Ausbildungsplätze sind für viele Jugendliche der Eintritt in ein berufliche Sackgasse.

Alle Bildungsanstrengungen müssen darauf gerichtet sein, jungen Menschen Wege zu nachhaltiger Qualifizierung zu ebneten.

Insbesondere bei sogenannten Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs) müssen verbindliche Mitbestimmungs- und Kontrollrechte von Gewerkschaften und Arbeitgebern in den Beiräten der Arbeitsagenturen, Kommunen und Arbeitsgemeinschaften sicherstellen, dass Missbräuche und Verdrängungseffekte auf dem ersten Arbeitsmarkt verhindert werden können. 1-Euro-Jobs dürfen nicht dazu führen, dass tarifliche Standards unterlaufen werden.

8. Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen

Die Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft kann auf gut ausgebildete Frauen und Männer mit sozialer Kompetenz nicht verzichten. Wer fordert, dass sich junge Menschen wieder mehr für Kinder entscheiden, der muss auch die Rahmenbedingungen schaffen. Für viele junge Frauen wird die Entscheidung für Kinder jedoch wieder stärker zur Entscheidung gegen den Beruf, da es kaum qualifizierte und bezahlbare Betreuungsmöglichkeiten gibt. Solange die "Entweder-Oder-Frage" nicht gelöst wird, werden sich junge Menschen auch nicht für Kinder entscheiden.

Vor allem Frauen sind von der Wirtschaftskrise schwer betroffen. Immer mehr Frauen verlieren im Handel aber auch in der einfachen Fertigung eine sozialversicherte Arbeit. Die Krise im Inland trifft ganz besonders Mütter, die befristet aus dem Arbeitsleben aussteigen.

Damit die Chancengleichheit gewahrt wird, ist

- das Bundeserziehungsgeld zu einem einjährigen Elterngeld (in Höhe von 67 Prozent des pauschalierten Nettoentgeltes) weiterzuentwickeln, denn die dreijährige Elternzeit erweist sich zunehmend als Falle,
- der generelle Anspruch auf Teilzeitarbeit und auf Rückkehr in eine Vollzeitbeschäftigung nötig,
- ausreichende Lohnersatzleistung für Arbeitnehmerinnen im Falle des Mutterschutzes sicherzustellen,
- ein Rechtsanspruch für Ganztagsbetreuung für unter Dreijährige zu gewähren.

Für die auf eine Million angestiegene Zahl der männlichen wie weiblichen Arbeitslosen ohne finanzielle Unterstützungsleistungen sowie für Berufsrückkehrerinnen muss aus Steuermitteln der Zugang zur Arbeitsförderung finanziert werden.

Die Lage der Frauen im Arbeitsleben muss sich verbessern. Die Anzahl der Frauen in geringfügiger Beschäftigung und in unattraktiven Teilzeitjobs hat zugenommen.

Zwei Drittel aller Beschäftigten arbeiten in Betrieben, in denen sich das Ziel Chancengleichheit weder in Vereinbarungen findet noch von freiwilligen Maßnahmen ableiten lässt , obwohl der Handlungsbedarf gravierend ist. Mit 10 Prozent Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft liegen die Unternehmen in Deutschland immer noch unterhalb des EU-Durchschnitts von 14 Prozent und deutlich unter der Quote von 46 Prozent in den USA. Der Entgeltunterschied zwischen vollerwerbstätigen Frauen und Männern lag im Jahr 2003 im Durchschnitt immer noch bei rund 30 Prozent .

Damit die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben flächendeckend vorankommt, ist

- ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft mit klaren verpflichtende Zielen und flexiblen aber verbindlichen Maßnahmen anzustreben,
- ein Antidiskriminierungsgesetz, wie es die Richtlinien der EU vorschreiben, zur Beseitigung insbesondere struktureller Benachteiligung und mit kollektiven Durchsetzungsrechten zu verabschieden.
- die Politik in den verschiedensten Feldern, nicht zuletzt die Beschäftigungspolitik, diskriminierungsfrei zu gestalten.

9. Europa ist mehr als eine Freihandelszone.

Die europäische Union wird nur Bestand haben, wenn sie sozial ist. Die Mehrheit der französischen und der niederländischen Wählerinnen und Wähler hat den politisch Verantwortlichen mit der Ablehnung der EU-Verfassung einen klaren Hinweis in diese Richtung gegeben. Europa war ein Wohlstandsversprechen an die Bürgerinnen und Bürger. Vor allem in den Kern-Staaten ist in der Wahrnehmung der Menschen Europa mit mehr Ängsten als Hoffnung verbunden.

Ein mit der europäischen Integration einhergehender Strukturwandel der Wirtschaftsbeziehungen und der Arbeitsmärkte kann nicht spannungsfrei verlaufen. Doch mittlerweile erscheinen die Anpassungsschwierigkeiten so groß, dass die Politik darauf reagieren muss.

Europa wird dann zu ökonomischer Stärke finden, wenn es die sozialen Erwartungen seiner Bürgerinnen und Bürger respektiert. Erst dann findet es ökonomisch und politisch seine Rolle in der Welt, um unilateralen, hegemonistischen Bestrebungen sowie der zersetzenden Kraft deregulierter Finanzmärkte selbstbewusst entgegenzutreten.

Europa braucht daher eine aktive Politik für qualifiziertes Wachstum und Beschäftigung. Wettbewerbsfähigkeit darf nicht gnadenlose Standortkonkurrenz heißen, die zu einer Abwärtsspirale bei Löhnen, Sozialstandards und Steuersystemen führt. Ziel muss ein ökologisch und sozial nachhaltiges Wirtschaften mit mehr und besseren Arbeitsplätzen sein.

Dafür sind wirtschaftspolitisch handlungsfähige Staaten erforderlich. Der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt hat bessere Möglichkeiten für eine wachstumsorientierte makroökonomische Politik geschaffen. Ein soziales Europa braucht Zukunftsinvestitionen, kein Angstsparen. Investitionen dürfen von der europäischen Ebene nicht unnötig beschränkt, sondern müssen gefördert werden.

Die Politik der Europäischen Zentralbank hat zur Krise Europas beigetragen. Daher ist ein Kurswechsel erforderlich. Die Geldpolitik darf nicht mehr einseitig

auf Geldwertstabilität ausgerichtet werden, sondern muss Wachstums- und Beschäftigungsziele gleichwertig berücksichtigen.

Viele Mitgliedsstaaten der EU sind sehr bewusst oder verschämt in einen dauerhaften Wettbewerb um immer niedrigere Steuersätze für Unternehmen und Vermögen eingetreten.

Der Ruin der öffentlichen Haushalte und immer stärker steigende Belastungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Steuern und Abgaben sind die Folge, genauso wie Standortverlagerungen und die damit verbundenen Verluste an Arbeitsplätzen. Dieser Wettlauf um die niedrigsten Unternehmens- und Kapitalertragssteuern in Europa muss ein Ende haben. Die Europäische Union muss sich bei Steuersätzen und Bemessungsgrundlagen, auch und gerade bei den Unternehmens- und Kapitalertragssteuern, auf gemeinsame Sätze, mindestens aber Korridore verständigen.

Arbeitnehmerrechte sind ein zentraler Bestandteil des europäischen Sozialmodells und müssen ausgebaut werden. In einer zunehmend grenzüberschreitenden Wirtschaft bedeutet dies auch eine verstärkte Teilhabe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in transnationalen Unternehmen. Die Rechte der Europäischen Betriebsräte müssen daher ausgeweitet werden. Sie müssen bessere Arbeitsbedingungen bekommen, bessere Informationen und mehr echte Mitbestimmungsrechte. Auch in Unternehmen unter 1.000 Mitarbeitern sind Europäische Betriebsräte erforderlich, wenn Unternehmen an verschiedenen Standorten in Europa tätig sind.

Zu einem sozialen Europa gehören auch qualitativ hochwertige Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und der universelle und finanzierbare Zugang zu diesen. Daher ist eine Rahmenrichtlinie für Dienste von allgemeinem Interesse dringend erforderlich, um diese aus den Bestimmungen des Wettbewerbsrechts auszunehmen, das zunehmend in die nationalen Kompetenzen eingreift.

Die europäischen Staaten müssen in der Lage sein, ihren Bürgerinnen und Bürgern hochwertige und bezahlbare Leistungen der Daseinsvorsorge zur Verfügung zu stellen. Auch dies gehört zum sozialen Europa.

Die laufende Debatte über die Liberalisierung des Binnenmarktes für Dienstleistungen in der EU ist für die Gewerkschaften ein Gradmesser dafür, inwieweit in der Union die Prinzipien einer sozialen Marktwirtschaft tatsächlich umgesetzt werden.

Nachdem mehr als 80.000 europäische Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter am 19. März 2005 in Brüssel dem Richtlinien-Vorhaben der Europäischen Kommission eine klare Absage erteilt haben, hat bei einigen europäischen Regierungen ein Umdenkungsprozess begonnen, der in die richtige Richtung weist: Lohn- und Sozialdumping muss bei der Liberalisierung der Dienstleistungen verhindert werden.

Ein soziales Europa braucht verbindliche europäische Mindeststandards. So muss beispielsweise für die Arbeitszeit eine europaweite Höchstgrenze festgelegt werden, von der es keine Ausnahmen gibt. Ein Herausrechnen der Bereitschaftszeit aus der Arbeitszeit ist ebenso inakzeptabel wie das sogenannte „individuelle opting - out“.

Das Projekt der Integration Europas steht an einem Scheideweg: Entweder es gelingt den politisch Verantwortlichen, die Grundlagen für einen modernen europäischen Sozialstaat zu schaffen. Oder aber die Europäische Union fällt zurück auf den Stand einer bloßen Freihandelszone. Nur die erste Option wird den Menschen Europa wieder näher bringen, nur ein soziales Europa hat auch eine politische Zukunft. Dafür muss sich jede deutsche Regierung engagieren.

10. Globalisierung gerecht gestalten

Deutschland und Europa haben gerade unter den Bedingungen der Globalisierung eine besondere Verantwortung für die soziale und ökonomische Entwicklung in der Welt, die Sicherung des Friedens und der natürlichen Lebensgrundlagen. Deutsche Politik muss dafür sorgen, dass Deutschland und Europa in der Weltpolitik als Garanten von Vernunft und dem Vorrang von ziviler und friedlicher Konfliktlösung unter der Führung der Vereinten Nationen wirken. Um die entwicklungspolitischen Millenniumsziele zu erreichen, muss jede künftige Bundesregierung ihre Anstrengungen vermehren, den öffentlichen Anteil der Entwicklungshilfe auf 0,7 Prozent des Bruttonationalprodukts zu steigern.

Deutsche Politik muss in und mit der Europäischen Union dazu beitragen, die soziale Dimension der Globalisierung zu stärken. Sie muss Beschäftigung, ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle - Männer und Frauen – als globales Ziel fördern. Sie muss alle Anstrengungen unternehmen, um eine politische Kohärenz zwischen den internationalen Institutionen herzustellen und den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen der Welthandelsorganisation (WTO), den Internationalen Finanzinstitutionen und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu gewährleisten.

Von jeder Bundesregierung erwarten wir, dass sie den Kernarbeitsnormen und langfristig dem Sozialstaatsgedanken sowie den internationalen Umweltabkommen gleichwertig zu internationalen Handelsabkommen Geltung verschafft. Sie muss hierzulande und in der Europäischen Union dafür sorgen, dass der Zugang multinationaler Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen von der Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen abhängig gemacht wird.